

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.1	<i>Drucksache</i> 15903/13	<i>Datum</i> 08.02.2013
---	-------------------------------	----------------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	12.02.2013		X				
Rat	19.02.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 61	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Stadtbahnausbaukonzept

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2013 auf Grundlage der Änderungsanträge 2484/13 und 2490/13 im Ergebnis folgenden Beschluss gefasst:

„Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird ersetzt durch die folgenden Punkte 1 bis 5:

- 1. Die seit 2001 unterbrochene Arbeit am Verkehrsentwicklungsplan wird ab sofort wieder aufgenommen. Vorrangig wird das Stadtbahnnetz auf sinnvolle Erweiterungen und Ergänzungen untersucht. Dabei sollen mindestens folgende mögliche Trassen betrachtet werden:
 - Trassenverlängerung nach Volkmarode, ggf. weiter in Richtung Dibbesdorf und darüber hinaus;
 - westliche Innenstadt-Umfahrung;
 - Anbindung von Lamme und/oder Kanzlerfeld über Lehndorf;
 - Anbindung von Rautheim bzw. Südstadt/Mascherode über die Salzdahlumer Straße.*
- 2. Das Konzept ist unter einer intensiven Beteiligung von Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten zu erstellen. Ein geeignetes Verfahren hierfür schlägt die Verwaltung dem Rat zu seiner Sitzung am 24. April 2013 vor.*
- 3. Die Verwaltung stellt dem Rat binnen Jahresfrist die Ergebnisse dieser Überarbeitung vor. Der Rat beschließt jeweils über die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens und die Aufstellung eines Kostenplans.*
- 4. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Gespräche über die Finanzierung dieser Objekte sowie zusätzlich der Umspurung der (östlichen) Innenstadt durch Führung auf Drei-Schienen-Gleis aufzunehmen. Angestrebt wird ein zweiter Stadtbahnfinanzierungsvertrag.*
- 5. Nach Erarbeitung aller Unterlagen sowie nach belastbarer Kostenschätzung und Klärung der Finanzierungsfrage entscheidet der Rat, ob das Stadtbahnausbaukonzept Gegenstand einer Bürgerbefragung werden soll.“*

i. V.

gez.

Leuer